

6. Schluss

Die Struktur dieses Buches bildet mein Vorhaben ab, auf Basis einer Auseinandersetzung mit der Politischen Ontologie (Kapitel 2) und mit dem Hintergrundwissen zum spezifischen ethnographischen Kontext der Resex Tapajós-Arapiuns (Kapitel 3) Subsistenzpraktiken und deren Verregelung in drei Subfeldern – Atrocal, Nova Canaã und dem Verwaltungsgremium – vergleichend zu untersuchen (Kapitel 4), um anschließend inhärente ontologische Dimensionen zu beleuchten und deren Implikationen für eine praxistheoretische Reformulierung der Politischen Ontologie zu erörtern (Kapitel 5). Die Inhalte und gewonnenen Erkenntnisse der vier Themengebiete sind im jeweiligen Fazit der Kapitel 2 bis 5 aufgeführt und kontextualisiert, daher verzichte ich an dieser Stelle auf ein erneutes Resümee der einzelnen Kapitel. Stattdessen möchte ich mich der Zusammenfassung meiner Untersuchung ausgehend von meinen forschungsleitenden Fragen nähern und die Ergebnisse in diesem Zusammenhang resümieren und diskutieren. Ausgangspunkt meiner Forschung waren zwei Fragestellungen – die eine empirisch inspiriert und interessiert an den Zusammenhängen von gemeindebasierter Verwaltung und lokalen Realitäten in der Resex Tapajós-Arapiuns (6.1), die andere theoretisch inspiriert und im Anliegen begründet, alltägliche Komplexität der Praxis in den Forschungsansatz der Politischen Ontologie zu integrieren (6.2). Über den konkreten Fall der Resex Tapajós-Arapiuns hinaus werfen die Ergebnisse auch für vergleichbare Projekte gemeindebasiert verwalteter Schutzgebiete in anderen Ländern Fragen auf (6.3).

6.1 Rechtlicher und ontologischer Pluralismus in der Resex Tapajós-Arapiuns

Meine Auseinandersetzung mit der Resex Tapajós-Arapiuns nahm ihren Anfang in meiner Teilnahme an der Sitzung des Verwaltungsgremiums im November 2013. Damals haben die Delegierten die Paragraphen des Nutzungsabkommens *Acordo de Gestão* einer finalen Abstimmung unterzogen. Bewegt haben mich in diesem Rahmen insbesondere die, trotz ihrer äußerlich demokratischen Form, wenig partizipativen Prozesse der Verhandlung und eine Vorahnung der weitgehend unsichtba-

ren Machtgefüge, die das Kollektiv der Delegierten zu strukturieren schien. Zudem kristallisierte sich eine Frage heraus, die zu einer der forschungsleitenden Fragestellungen meiner Untersuchung werden sollte: Was impliziert die Verabschiedung des Nutzungsabkommens für die lokalen Realitäten in den Gemeinden des Schutzgebietes, die dortigen Nutzungspraktiken sowie eventuell vorhandene, informelle Regelungen, und inwiefern sind hierbei ontologische Dimensionen von Bedeutung?

Zur Annäherung an diese Frage habe ich in meinen ethnographischen Feldforschungen von September 2015 bis August 2016 sowie Juli bis September 2018 Daten zu Subsistenzpraktiken und deren Verregelung in Atrocal und Nova Canaã, zwei Gemeinden der Resex Tapajós-Arapiuns, sowie in dessen Verwaltungsgremium erhoben. Als Erhebungsmethoden dienten mir in erster Linie teilnehmende Beobachtungen und informelle Gespräche, die ich um Interviews und Dokumentenanalysen erweitert habe. Während die 51 Regeln zur Nutzung und Aneignung natürlicher Ressourcen im Dokument des Nutzungsabkommens schriftlich vorliegen, sind die lokalen Auflagen in Atrocal und Nova Canaã nur zu einem sehr kleinen Teil in den Statuten der Gemeindeverbände formalisiert. Viel häufiger sind sie informeller Natur, sind Teil tradierter und regelmäßig reproduzierter Normen, die im Extraktivismus und in Gesprächen über diesen ihren Ausdruck finden. Dementsprechend habe ich in den beiden Gemeinden die Nutzungsaufgaben aus den (Gesprächen über) Praktiken von Sammelwirtschaft, Jagd- und Fischfang sowie Landnutzung, bzw. über spezifische Landbesitzverhältnisse herausgearbeitet. Die Paragraphen des Nutzungsabkommens ebenso wie diese gemeindespezifischen Konglomerate an Regeln und Normen in Atrocal und Nova Canaã habe ich jeweils unter den Begriffen *Regelkomplexe* und *normative Ordnungen* zusammengefasst.

Zum Pluralismus der normativen Ordnungen

Der Auseinandersetzung mit den Regelkomplexen von Atrocal, Nova Canaã und dem Nutzungsabkommen ist Kapitel 4 gewidmet. Es stellt den ethnographischen Kern dieses Buches dar. Ein Vergleich der drei Regelkomplexe wies einerseits auf Bereiche der Überschneidung hin und offenbarte andererseits Unterschiede in inhaltlicher, formaler und ontologischer Hinsicht. Inhaltliche Differenzen finden sich beispielsweise in Verboten bestimmter Techniken für Jagd und Fischfang oder im Hinblick auf die Verteilung von Land und die Konzeptionen von Besitz. In formaler Hinsicht unterscheidet sich das Nutzungsabkommen deutlich von den normativen Ordnungen in den beiden Gemeinden, insbesondere was die Materialisierung in Dokumentform bzw. in gelebten Praktiken sowie die sehr unterschiedlich gestalteten Aushandlungsprozesse betrifft. Auf ontologische Differenzen verweist beispielsweise die Unterschiedlichkeit von Sanktionsinstanzen wie der Naturschutzbehörde ICMBio einerseits und den beiden *Encantados*

Curupira und Boto andererseits. Auch bringen Unterschiede in Besitzkonzeptionen aufgrund der spezifischen Bedingungen für legitime Besitzbeziehungen ontologische Divergenzen zum Ausdruck.

Diese Differenzen zwischen den drei normativen Ordnungen führten mich zur Antwort auf den ersten Teil meiner Forschungsfrage: Die Verabschiedung des Nutzungsabkommens hat die lokalen Regelkomplexe in Atrocal und Nova Canaã nicht ersetzt, sondern einen Rechtspluralismus etabliert – eine Situation, in der im gleichen Feld mehrere Normensysteme Gültigkeit besitzen. Neben dem schriftlichen Nutzungsabkommen gelten also in Atrocal und Nova Canaã weiterhin die jeweils eigenen lokalspezifischen Regelkomplexe. Diese drei normativen Ordnungen sind in ihrer Differenz zwar als einzelne Regelkomplexe zu identifizieren, aufgrund vieler Überschneidungen jedoch nur als »semi-autonom« (Moore 1973) zu verstehen. Sie koexistieren also nicht unabhängig voneinander, sondern stehen in Wechselwirkung und gegenseitiger Beeinflussung. Im Konfliktfall vermag sich zwar das schriftliche Nutzungsabkommen effektiver durchzusetzen, denn es verfügt durch seine Einbettung in nationalstaatliche Rechtsprechung über formalisierte Sanktionsmechanismen (wie Bußgelder) und Sanktionsinstanzen (wie die Naturschutzbehörde ICMBio oder das Umweltbundesamt IBAMA). Doch zeigte das Beispiel der 100 Hektar als Größeneinheit, bzw. Synonym für private Grundstücke, welche sich von den Gemeinden ausgehend im Nutzungsabkommen eingeschrieben haben, dass auch lokale Regelkomplexe Einfluss ausüben können.

In der Resex Tapajós-Arapiuns ist diese rechtliche Pluralität weitgehend unthematisiert. Das Nutzungsabkommen erwähnt zwar in seinem ersten Paragraphen die Möglichkeit der Gemeinden, interne Abkommen zu treffen und eröffnet damit einen Spielraum für die Existenz divergierender Regelkomplexe. Rechtlich anerkannt ist diese Pluralität letztendlich jedoch nicht und sobald die lokale Praxis dem Nutzungsabkommen widerspricht – und das tut sie beispielsweise hinsichtlich der Holznutzung in Nova Canaã – ist das offizielle Nutzungsabkommen als staatlich gerahmtes Recht das gültige und die lokale Praxis gilt als illegal. Der Umgang mit solchen Regelkonflikten ist kontextabhängig und reicht von Sanktionen in Form von Bußgeldern bis hin zu einem deutlich produktiveren Umgang im Verwaltungsgremium, wo die Naturschutzbehörde ICMBio die lokalen Praktiken über deren Einbindung in lizenzierte Projekte zu legalisieren versucht.

Ein Blick in die rechtsanthropologische Literatur verdeutlicht, dass rechtsplurale Gefüge, wie ich sie in Kapitel 4 dargestellt habe, keinesfalls außergewöhnlich sind. Auch sind die Wechselwirkungen und Beziehungen zwischen den normativen Ordnungen kein Sonderfall und klare Grenzen zwischen Staat und Gesellschaft häufig schwer zu ziehen (vgl. Griffiths 1998; Merry 1988; Moore 1973). Insbesondere der letztgenannte Aspekt hebt ein Charakteristikum hervor, welches ich im hier betrachteten Fall für bemerkenswert halte. So sind die Bewohner*innen der Resex Tapajós-Arapiuns sowohl in die Ausgestaltung der lokalen normativen Ordnung

ihrer Gemeinde involviert, zusätzlich jedoch auch über ihre Delegierten im Verwaltungsgremium an der Aushandlung des formalisierten Nutzungsabkommens beteiligt. Es ist demnach – zumindest zu einem Teil – dieselbe Akteursgruppe, die mehrere normative Ordnungen des Rechtspluralismus aushandelt. Dass Bewohner*innen als die tatsächlichen Nutzer*innen natürlicher Ressourcen in Schutzgebieten für nachhaltige Nutzung die Nutzungsaufgaben selbst gestalten, ist eine der wichtigen Strategien und Anliegen gemeindebasierten Umweltschutzes. So können die Nutzer*innen die Aufgaben nach eigenen Bedürfnissen und Logiken ausrichten; Studien weisen darauf hin, dass dann die Anerkennung und Akzeptanz der Normen höher ausfällt (vgl. Bollig/Lesorogol 2016; Ostrom 1990). Dass hierdurch ein Rechtspluralismus entsteht, ist dementsprechend nicht vorgesehen; im Gegenteil sollte genau diese Dopplung von normativen Ordnungen vermieden werden. Dass sich trotzdem ein rechtsplurales Gefüge entwickelt hat und dass alle drei betrachteten Regelkomplexe divergieren, weist dabei auf zwei Zusammenhänge hin. Zum einen bringt der Rechtspluralismus die klare Begrenzung der Partizipation in der gemeindebasierten Verwaltung der Resex Tapajós-Arapiuns zum Ausdruck, wo eine Reihe von rechtlichen Rahmenbedingungen die Mitgestaltung durch Bewohner*innen limitiert. Daher führte selbst die aktive Teilnahme der Lokalbevölkerung nicht dazu, dass deren lokale Normen im Nutzungsabkommen aufgenommen wurden (vgl. Almeida/Rezende 2013; Narahara 2014). Zum anderen wird ein Umstand deutlich, den die Literatur zu partizipativem Umweltschutz regelmäßig betont: die lokale Bevölkerung in gemeindebasiert verwalteten Gebieten ist keine homogene Interessengruppe (vgl. Agrawal/Gibson 1999; Leach et al. 1999). In diesem Sinne gibt es keine einheitliche lokale Handhabung von Subsistenzpraktiken innerhalb der Resex Tapajós-Arapiuns, die als solche in das Nutzungsabkommen fließen könnte. Im Gegenteil variieren Regelungen zur Nutzung zwischen den Gemeinden und Regelkomplexe können, wie an Atrocal und Nova Canaã verdeutlicht, voneinander abweichen.¹

Die einschlägige Literatur zu *Reservas Extrativistas* in Brasilien ist grob an drei Schwerpunkten interessiert: erstens der Entstehungsgeschichte dieser Kategorie von Naturschutzgebieten, zweitens den Rahmenbedingungen der gemeindebasierten Verwaltung und drittens den lokalen Lebensrealitäten extraktivistisch lebender Bevölkerung (vgl. 1.2.1). Insbesondere Studien des zweiten Schwerpunktes und deren kritischen Blickwinkel auf die immer schmalere werdenden Räume

1 Meine Daten aus Nova Vista, ebenso wie meine Gespräche mit Personen weiterer Gemeinden, lassen mich vermuten, dass auch die Regelkomplexe der anderen Ortschaften nicht deckungsgleich sind – wenn ich auch mit Nova Canaã ein Beispiel gewählt habe, welches mit Blick auf kollektiven Landbesitz in der Resex Tapajós-Arapiuns ein sehr besonderes ist und welches sich eventuell noch einmal deutlicher von Atrocal und dem Nutzungsabkommen abhebt, als die anderen Gemeinden dies tun würden.

für Partizipation halte ich für sehr aufschlussreich (vgl. Almeida/Rezende 2013; Cunha/Loureiro 2012). Doch können daraus weder adäquate Aussagen über die tatsächlichen Verhandlungen innerhalb dieser Strukturen abgeleitet, noch Schlüsse auf die Lebenssituation der Bewohner*innen gezogen werden. Denn trotz der restriktiven Rahmenbedingungen existieren auf lokaler Ebene Kreativität und Handlungsmacht, die vielfältige Umgangsweisen innerhalb und mit diesen Rahmenbedingungen eröffnen können. Nicht zuletzt dieser Dimension ist es geschuldet, dass das Nutzungsabkommen in der Resex Tapajós-Arapiuns die lokalen Ordnungen nicht ersetzt hat. So unterstreicht mein Ergebnis die Notwendigkeit, den zweiten und dritten Schwerpunkt der Auseinandersetzung mit Resex stärker zu verknüpfen, indem lokale Realitäten in und Umgangsweisen mit den strukturellen Rahmenbedingungen in Resex untersucht werden (vgl. Brown/Rosendo 2000a; Luna 2004; Moraes de Andrade/Silva 2019; Narahara 2014). Insbesondere anthropologische Forschungsmethodik mit ihren langfristigen Aufenthalten, ihrem induktiven Vorgehen und dem Interesse an emischen Blickwinkeln erweist sich in diesem Kontext als wertvoll; auf diese Weise können, ähnlich wie in meiner Ethnographie, die wenig auffälligen, informellen Gefüge sichtbar gemacht und die vielfältigen Strategien beleuchtet werden, über die sich die Lokalbevölkerung Handlungsmacht sichert.

Zum Pluralismus von Wirkenden und Ökologien

Der zweite Teil meiner empirisch inspirierten Fragestellung richtet sich an mögliche ontologische Dimensionen, die im Zuge der Verabschiedung des Nutzungsabkommens relevant werden. Die Auseinandersetzung mit dem Rechtspluralismus in Kapitel 4 hat bereits auf erste ontologische Differenzen hingewiesen; diese habe ich in Kapitel 5 eingehender beleuchtet. Hierzu habe ich meine ethnographischen Daten mit dem in Kapitel 2 erarbeiteten theoretischen Vokabular – *ontologische Bekenntnisse* (DeVore 2017), *plurale Ökologien* (Sprenger/Großmann 2018) und deren *ontologische Konsequenzen* (inspiriert durch Mol 1999) – analysiert. Als Ausgangspunkt dienten mir einzelne Regeln der normativen Ordnungen von Nova Canaã, Atrocal und dem Nutzungsabkommen. Diese Regeln implizieren im Sinne ontologischer Bekenntnisse (neben vielen anderen Aspekten auch) die Existenz von Nicht-Menschen, die in die Aushandlung von Nutzungsrechten involviert sind. Sie sind nicht alle mit intrinsischer Handlungsmacht ausgestattet, wirken jedoch alle auf die Normierung von Subsistenz ein; daher habe ich sie nicht als Akteur*innen bezeichnet, sondern unter den Begriff der *nicht-menschlichen Wirkenden* gefasst. Einige Regeln aus den normativen Ordnungen von Nova Canaã und Atrocal weisen auf die Existenz der beiden *Encantados* Boto und Curupira hin. Dies sind nicht-menschliche Wesen, die in weiten Teilen des indigenen wie nicht-indigenen Amazoniens bekannt und in natürlichen Bereichen wie Waldgebieten und Flüssen an-

zutreffen sind. In den Gemeinden haben Boto und Curupira nochmals etwas spezifische Charakteristika, sind aber auch hier für Praktiken von Jagd und Fischfang relevant. Im Zweifelsfall müssen menschliche Akteur*innen ihre Nutzungsrechte situativ mit diesen Wirkenden aushandeln. Abgesehen davon gibt es einige Regeln aus allen drei Regelkomplexen, die die Relevanz von Gemeindeverbänden betonen. Gemeindeverbände fungieren als Instanzen zur Aushandlung von Nutzungsrechten und zur Sanktion von Rechtsbrüchen; im Verwaltungsgremium vertreten sie zudem die Bewohner*innen ihrer Gemeinde. Diesen Wirkenden habe ich mich am Beispiel des Gemeindeverbandes von Atrocal (APRAECA) gewidmet, der in der Gemeinde und im Verwaltungsgremium auf Subsistenzpraktiken und deren Verregelung einwirkt. Als weiteres Beispiel habe ich Kohlenstoff untersucht, der bisher lediglich Einfluss zu nehmen drohte. Sollte der Handel mit Kohlenstoff im Zuge der Implementierung des geplanten, aber momentan ausgesetzten REDD+ Projektes in der Resex Tapajós-Arapiuns an Bedeutung gewinnen, so ist davon auszugehen, dass er die Nutzungsrechte in den normativen Ordnungen massiv beschneiden und dementsprechend zu einem sehr machtvollen Wirkenden werden wird.

Diese nicht-menschlichen Wirkenden stehen in ganz spezifischen Verhältnissen zu den menschlichen Akteur*innen, die ich unter dem Begriff der Ökologien untersucht habe. Im Fall von Boto und Curupira zeichnet sich diese Ökologie durch eine Beziehung zwischen gleichermaßen charakterstarken wie strategisch handelnden Interaktions- und Verhandlungspartner*innen aus; bei APRAECA durch eine zweckgebundene, wechselseitige Abhängigkeit, welche beiden Seiten Handlungsfähigkeit gewährt; im Fall von Kohlenstoff im Rahmen von Redd+ schließlich durch eine klassisch moderne Beziehung zwischen Menschen als handelnden Subjekten und Kohlenstoff als gehandeltem Objekt. Diese Ökologien erfordern jeweils spezifische Handlungsrationaltäten, sprechen konkrete Wissens- und Normensysteme an und exkludieren andere. Demzufolge finden sich im Fallbeispiel der normativen Ordnungen plurale Ökologien mit jeweils spezifischen ontologischen Konsequenzen. Diese divergieren ontologisch, denn Seiende(s) und Beziehungen sind unterschiedlich realisiert. Um auf die forschungsleitende Frage zu antworten: Die Regeln zur Subsistenz in der Resex Tapajós-Arapiuns bringen plurale, ontologisch divergente Ökologien hervor und so lässt sich hier neben einem rechtlichen auch ein ontologischer Pluralismus beobachten. Dabei sind jedoch Ökologie und Regelkomplex nicht gleichzusetzen. Es verhält sich nicht so, dass jeweils ein Regelkomplex eine spezifische Ökologie realisiert. Vielmehr zeigen sich ontologische Unterschiede auch innerhalb der Regelkomplexe und es sind deren einzelne Regeln, die differente Ökologien realisieren.

Im Kontext dieser ontologischen Pluralität im Rechtspluralismus möchte ich abschließend zwei Aspekte hervorheben. Dies ist zunächst der Zusammenhang zwischen spezifischer Ökologie und Rationalität. Es wurde deutlich, dass die Pluralität von Ökologien in einer Pluralität von Rationalitäten resultiert. Dementspre-

chend ist es ökologie-spezifisch, was als rationale Handlung gilt. Dieser Umstand ist insbesondere dann zu berücksichtigen, wenn es darum geht, einheitliche Strategien für nachhaltige Nutzung zu formulieren, wie dies im Kontext des Verwaltungsgremiums der Resex Tapajós-Arapiuns der Fall ist. Denn sobald rationales Umwelthandeln definiert und in verbindliche Dokumente wie das Nutzungsabkommen gegossen wird, hat auch immer eine Verhandlung über Seinszusammenhänge, über spezifische Ökologien stattgefunden. Um solche Dimensionen offen zu legen, bietet sich die Perspektive Politischer Ontologie an (vgl. Blaser 2009b; Gombay 2014; Großmann 2018; Petitpas/Bonacic 2019; Revilla-Minaya 2019; Theriault 2017).

Gleichzeitig – und damit gelange ich zu meinem zweiten Punkt – unterstreicht mein Ergebnis, dass die vielfach postulierte Heterogenität lokaler Gemeinschaften in gemeindebasiert verwalteten Schutzgebieten (vgl. Agrawal/Gibson 1999; Leach et al. 1999) auch im Hinblick auf ontologische Dimensionen ernst zu nehmen ist. Diese Vielfaltigkeit lokaler Positionen äußert sich nicht nur in Interessenskonflikten und internen Machtasymmetrien, sondern kann auch in der Realisierung unterschiedlicher Ökologien resultieren. Ontologische Differenzen können ortsspezifisch begründet sein, mit individuellen Persönlichkeiten und Identitäten zusammenhängen, aber auch Ausdruck davon sein, dass Akteur*innen kontextabhängig und situativ handeln. In diesem Buch habe ich insbesondere letztgenannten Aspekt betont. Auch der Blick auf diese interne Fragmentierung, da schließe ich mich Caissa Revilla-Minaya (2019) und Noah Theriault (2017) an, ist für politisch-ontologische Untersuchungen lohnenswert. Wie eine solche Herangehensweise der Politischen Ontologie konzeptionell gestaltet sein kann, werde ich im nächsten Abschnitt darlegen.

6.2 Entwurf einer praxistheoretischen Politischen Ontologie

Der Forschungsansatz der Politischen Ontologie interessiert sich mit machtkritischem Blick für die Prozesse der Aushandlung, in denen Realität in spezifischer Seinskonstellation hervorgebracht wird (Blaser 2009b: 11). Mit dieser Perspektive scheint der Ansatz wie gemacht für Kontexte wie den hier betrachteten. Denn im Rahmen der gemeinsamen Aushandlung von Rechten und Auflagen im partizipativen Umweltschutz geht es, wie oben dargelegt, in letzter Instanz auch um eine Aushandlung von Seinszusammenhängen. Hier trifft eine Vielzahl von Akteur*innen unterschiedlicher sozialer, kultureller, geographischer Hintergründe mit diversen Bedürfnissen, Vorstellungen und Interessen aufeinander. Gerade hier können ontologische Differenzen in ihren politischen Dimensionen kristallisieren und es notwendig machen, Fragen nach Partizipation und Teilhabe, aber auch nach

Durchsetzungsfähigkeit und Hegemonie in gemeindebasierten Schutzkonzepten erneut und mit Sensibilität für diese ontologische Pluralität zu stellen.

Bisher nehmen die Analysen Politischer Ontologie insbesondere die ontologischen Differenzen in den Blick, die sich zwischen sozialen Kollektiven zeigen (z.B. Blaser 2009b; Gombay 2014; Petitpas/Bonacic 2019). Sie stellen dazu die zumeist relational strukturierte Welt der Lokalbevölkerung der modernen Welt staatlicher Schutzprojekte und deren wissenschaftlichen Konzepten gegenüber. Gerade weil sie hierbei die zwei Welten homogenisieren und jeweils an einer Akteursgruppe verdeutlichen, sind diese Studien in der Lage, nicht nur die Vereinnahmung relationaler ontologischer Prinzipien durch die Moderne darzustellen, sondern darüber hinaus auch die strukturelle Marginalisierung der (meist indigenen) Lokalbevölkerung zu markieren. Dadurch allerdings mündet dieses Vorgehen in der Darstellung eines *Pluriversums*, in welchem ontologische Brüche und Gruppengrenzen (die häufig ethnischer Natur sind) zusammenfallen und damit ethnische Alterität unterstreichen. Für mein Fallbeispiel stellt diese Herangehensweise politisch-ontologischer Studien eine Herausforderung dar, denn es erscheint mir unmöglich, Akteursgruppen zu identifizieren, die sich als Vertreter*innen einer spezifischen Seinsordnung gegenüberstehen. Weder ist die Zugehörigkeit zu Kollektiven eindeutig zu bestimmen, kann vielmehr kontext- und momentabhängig schwanken; noch realisieren Akteur*innen durchgängig entweder relationale oder moderne Seinszusammenhänge.² In diesen Beobachtungen liegt die zweite, die theoretisch inspirierte Frage meiner Untersuchung begründet: Inwiefern und wie lassen sich in eine politisch-ontologische Analyse auch die Fragmentierung sozialer Kollektive und die Vielfalt alltäglicher Praktiken integrieren? Der Auseinandersetzung mit dieser Frage habe ich mich in den Kapiteln 2 und 5 gewidmet; in Kapitel 2 ausgehend von einer theoretischen Diskussion der Politischen Ontologie und ihrer Implikationen, in Kapitel 5 auf Basis meiner eigenen praxistheoretischen politisch-ontologischen Analyse.

In Kapitel 2 habe ich zu diesem Zweck zunächst die zentralen Konzepte der Politischen Ontologie zusammengetragen und an den empirischen Beispielen von Mario Blaser (2009b, 2010) und Marisol de la Cadena (2010, 2015) erörtert. Da der Forschungsansatz im Sinne von Blaser, Cadena und Arturo Escobar noch im Entstehungsprozess ist und seit 2009 mit jeder der Veröffentlichungen erweitert und bereichert wird, steht ein zusammenfassender Überblick in der Sekundärliteratur noch aus. Einen solchen, zwar nicht abgeschlossenen aber doch einigermaßen umfangreichen, stellt der erste Teil meiner theoretischen Auseinandersetzung dar. Von den dort zusammengetragenen Konzepten möchte ich an dieser Stelle lediglich auf den Begriff von Ontologien zurückkommen, der für meine Untersuchung

2 Gleiches gilt für die analysierten Regelkomplexe – auch diese sind nicht ontologisch homogen und ausschließlich einer der beiden Seinsordnungen zuzuordnen.

von besonderer Bedeutung ist. Blaser (2013a: 21ff.) folgend umfasst Ontologie drei Dimensionen (vgl. Abb. 1): metaphysische Seinsordnungen im Sinne Amazonischer Anthropologie (Dim 1) und die Realisierung von Seinsweisen und Seinszusammenhängen in und durch Praktiken im Sinne der Science and Technology Studies (Dim 2). Die Seinsordnungen dienen dabei als Muster für Praxis; gleichzeitig kommen sie selbst nur in der praktischen Realisierung zum Entstehen (Dim 3). Auch wenn diese drei Dimensionen im Grunde untrennbar sind, ist eine Differenzierung für empirische Studien notwendig, da diese zwangsläufig eine der Dimensionen 1 und 2 als Ausgangspunkt wählen. Blaser (2009b) und Cadena (2010, 2015) gehen in ihren Fallbeispielen vom Wissen um relationale und moderne Seinsordnungen (Dim 1) aus und weisen auf deren Reproduktion in der Praxis (Dim 2) hin. Hierdurch wird der analytische Blick auf diejenigen Praktiken gelenkt, welche die Seinsordnungen reproduzieren, während anderen Praktiken zwar benannt, aber nicht in die Analyse aufgenommen werden. Dies steht der analytischen Integration empirischer Heterogenität entgegen und führt zur oben skizzierten Darstellung von ontologischen Brüche zwischen homogen scheinenden sozialen Kollektiven. Aus dieser Überlegung ergibt sich eine erste Antwort auf meine theoretisch inspirierte Fragestellung: Wenn es darum geht, diese empirische Komplexität analytisch zu integrieren, kann eine Analyse in entgegengesetzter Richtung hilfreich sein. Mit einer praxistheoretischen Herangehensweise könnte die Realisierung von Seinszusammenhängen in der Praxis (Dim 2) untersucht und der analytische Fokus für dortige Komplexität geöffnet werden. Um eine solche Analyse umzusetzen, habe ich in Kapitel 2 weitere Literatur hinzugezogen und meine Herangehensweise um deren Konzepte ergänzt. Dies sind im Einzelnen, wie erwähnt, ontologische Erkenntnisse nach Jonathan DeVore (2017), plurale Ökologien nach Guido Sprenger und Kristina Großmann (2018) sowie ontologische Konsequenzen in Anlehnung an Annemarie Mol (1999). Meinen Ansatz verstehe ich dabei nicht als praxeographisch (Mol 1999; Mol/Port 2015), sondern als praxistheoretisch (Ortner 2006). Mein Fokus ist dementsprechend weniger auf die Multiplizität von Seinsfacetten gerichtet, die in Praktiken realisiert und dann in eine gesellschaftlich anerkannte Seinsform integriert werden, sondern setzt vielmehr im Sinne allgemeiner praxistheoretischer Ansätze bei der Grundannahme an, dass in und durch Praktiken Welt realisiert wird. Um dies an meinem Fallbeispiel zu konkretisieren: Mich interessiert beispielsweise weniger die Vielfalt differenter Seinsweisen von Curupira abhängig von spezifischen Praxismomenten, als vielmehr, dass sie in Regeln real wird und infolgedessen Effekte hat.

In Kapitel 5 habe ich auf Basis dieser theoretischen Vorüberlegungen sowie der in Kapitel 4 herausgearbeiteten Regelkomplexe zur Normierung von Subsistenz in Atrocal, Nova Canaã und im Nutzungsabkommen eine solche praxistheoretische Analyse durchgeführt. Diese diene einerseits der Beantwortung meiner empirisch inspirierten Fragestellung zu ontologischen Dimensionen im Rechtspluralismus,

wie oben bereits dargelegt. Darüber hinaus galt mein Anliegen der weiteren Bearbeitung meiner theoretisch inspirierten Fragestellung und dem Versuch, in der Analyse Zusammenhänge und Konzepte zu identifizieren, die für eine praxistheoretische Reformulierung Politischer Ontologie von Nutzen sein können. Letzteres werde ich im folgenden Abschnitt resümieren.

Vorschläge für eine praxistheoretische Politische Ontologie

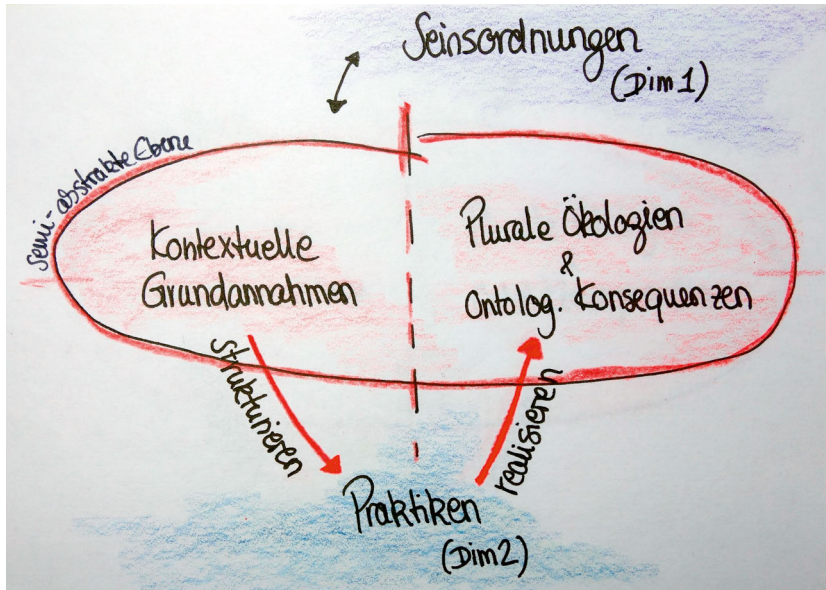
Um die Komplexität in der Praxis in den Erkenntnisprozess Politischer Ontologie einzubinden, ziehe ich eine analytische Ebene ein, die zwischen der Praxis (Dim 2) und den Seinsordnungen (Dim 1) gelagert ist. Sie ist somit abstrakter als die Praxis, dabei jedoch weniger abstrakt als die metaphysischen Ordnungen. Damit bietet sie Offenheit für das, was praktisch geschieht, weil auch solche Aspekte aufgenommen werden können, die nicht oder nur mittelbar in eine relationale oder moderne Seinsordnung überführt, bzw. auf eine solche zurückgeführt werden können. Auf dieser semi-abstrakten Ebene siede ich zum einen die pluralen Ökologien (Sprenger/Großmann 2018) und deren ontologische Konsequenzen, zum anderen den von mir eingeführten Begriff der kontextuellen Grundannahmen an (vgl. Abb. 4).³

Mit den Begriffen **plurale Ökologien und ontologische Konsequenzen** können in der Praxis entfaltete Seinszusammenhänge beschrieben werden. Ökologien sind nach Sprenger und Großmann (2018: ix) die »mehr oder weniger kohärenten Sets an Beziehungen zwischen Menschen und Nicht-Menschen«. Wie meine empirische Auseinandersetzung zeigt, gehen mit ihnen weitere ontologische Konsequenzen einher, beispielsweise im Hinblick auf bestimmte Rationalitäten, Normen- und Wissenssysteme. Die begriffliche Verdichtung einzelner Praxisbeobachtungen zu einer Ökologie in diesem Sinne kann helfen, die in der Politischen Ontologie angenommenen Wechselwirkungen zwischen Praxis und Seinsordnung genauer zu erhellen; sie ist zugleich jedoch hinreichend offen, auch solche Praxisphänomene zu bedenken, die nicht unmittelbar auf Grundmuster einer bestimmten Seinsordnung verweisen.

Dabei sind Praktiken nie vollkommen zufällig, sondern finden in konkreten Kontexten statt und unterliegen dadurch bestimmten Vorbedingungen. Um diese Dimension zu betrachten, nutze ich den Begriff der kontextuellen Grundannahmen. **Kontextuelle Grundannahmen** sind Bündel unhinterfragter Selbstverständlichkeiten, die in einem Handlungskontext konsensual wirken und dazu beitragen, dass die Akteur*innen bestimmte Praktiken auf bestimmte Weise vollziehen. Kontextuelle Grundannahmen determinieren die Praktiken nicht, strukturie-

3 Den Terminus ontologische Bekenntnisse nehme ich an dieser Stelle nicht mit auf; für meinen eigenen Analyseprozess war der Begriff hilfreich, grundsätzlich geht er jedoch in den pluralen Ökologien auf.

Abbildung 4: Visualisierung einer praxistheoretischen Politischen Ontologie und ihrer Konzepte



Eigene Graphik

ren sie jedoch. Dabei implizieren sie auch ontologische Dimensionen insofern, als dass ihnen bestimmte Seinszusammenhänge als Möglichkeit eingeschrieben sind, während Anderes exkludiert ist. Kontextuelle Grundannahmen können divergieren und ontologische Differenzen aufweisen, weshalb sie ebenso plural zu verstehen sind wie Ökologien. Sie wirken erst einmal situativ und kontextgebunden; das heißt: Akteur*innen können in unterschiedlichen Situationen differente kontextuelle Grundannahmen reproduzieren; innerhalb konkreter Handlungskontexte setzt sich aber nicht selten ein spezifisches Set von kontextuellen Grundannahmen (und nicht die Pluralität) als dominant durch.

Es wird deutlich: **kontextuelle Grundannahmen und Ökologien** einschließlich deren ontologischer Konsequenzen befinden sich auf ähnlichem Abstraktionsniveau und sind im Grunde nicht voneinander zu trennen. Kontextuelle Grundannahmen werden nur in ihrer praktischen Realisierung manifest und entfalten sich dann in Form von Ökologien mit bestimmten Seinszusammenhängen und ontologischen Konsequenzen; gleichzeitig sind sie durch vorherige Praktiken und Ökologien strukturiert. Die Trennung zwischen den beiden Begriffen – kontextuelle Grundannahmen und Ökologien – ist analytischer Natur; sie ist insofern wichtig,

als dass sie eine Veränderung des analytischen Blickwinkels einfordert. Während über Ökologien die in der Praxis realisierten Seinszusammenhänge in den Blick kommen, fokussiert der Begriff der kontextuellen Grundannahmen auf die Kontexte, welche Praktiken umgeben und strukturieren. Während also Ökologien die Ergebnisse und Effekte von Praxis adressieren, greifen kontextuelle Grundannahmen deren Vorbedingungen. Über diese analytische Trennung können ontologische Machtgefüge in einer praxistheoretischen Politischen Ontologie berücksichtigt werden. Der Forschungsansatz nach Blaser, Cadena und Escobar zeichnet sehr eindrucksvoll die Prozesse nach, über welche die moderne Seinsordnung alternative Welten als kulturelle Perspektiven anerkennt, und darüber in ihrem Wahrheitsgehalt aberkennt (vgl. Blaser 2009b; Cadena 2010). Genau hierin besteht meines Erachtens das machtkritische Potential dieses Forschungsprogramms. Eine Möglichkeit, diesen Fokus auch in einer praxistheoretischen Auslegung nicht aufgeben zu müssen, liegt darin, die Prozesse ontologischer Vereinnahmung zwischen kontextuellen Grundannahmen zu situieren. Aufgrund der Situativität und Kontextgebundenheit von kontextuellen Grundannahmen lassen sich Hierarchien und Dominanzverhältnisse innerhalb spezifischer Handlungskontexte untersuchen. Dies hat im Vergleich zur Arbeit mit dem Begriff der Seinsordnungen zwei Vorteile: Erstens ist das Konzept der kontextuellen Grundannahmen offen dafür, dass dieselben Akteur*innen in anderen Handlungskontexten andere Grundannahmen affirmieren und dementsprechend andere Ökologien realisieren – die Vielfalt und Heterogenität von Praktiken kann hier also berücksichtigt werden. Zweitens kann die Rolle von Akteur*innen in Prozessen ontologischer Vereinnahmung differenzierter bestimmt werden. Im Verwaltungsgremium der Resex Tapajós-Arapuins beispielsweise zeigt sich, dass eine Vielzahl von Akteur*innen die dominanten Grundannahmen affirmiert und dadurch aktiv an der Aufrechterhaltung von ontologischen Dominanzverhältnissen mitwirkt. Insgesamt ist damit eine praxistheoretische Politische Ontologie in der Lage, neben den ontologischen Machtgefügen zwischen sozialen Kollektiven, auch Machtverhältnisse innerhalb von Gruppen sowie über Gruppengrenzen hinaus zu beleuchten. Diesen letzten, in dieser Studie nur angerissenen Punkt gilt es weiter auszuarbeiten.

Die abstrakten Modelle metaphysischer **Seinsordnungen** (Dim 1) sind damit nicht obsolet; vielmehr kann es bereichernd sein, sie in einem späteren Zeitpunkt der Analyse zu berücksichtigen und Bezüge zur semi-abstrakten Ebene herzustellen. Hierdurch können weitere implizite Seinszusammenhänge aufgedeckt und Zusammenhänge zu anderen empirischen Fallbeispielen diskutiert werden.

Theoretisch inspiriertes Interesse meiner Auseinandersetzung war es, in einer politisch-ontologischen Betrachtung auch empirische Heterogenität und deren ontologische Implikationen zu reflektieren. Dies kann über die hier vorgeschlagene praxistheoretische Reformulierung Politischer Ontologie gelingen, denn die semi-abstrakte Ebene bietet die Offenheit, auch die (ontologische) Fragmentierung so-

zialer Kollektive zu berücksichtigen, indem sie die Vielfalt an alltäglichen Praktiken analytisch integriert. Ich verstehe diese praxistheoretische Lesart jedoch nicht als Ersatz für bisherige Auslegungen der Politischen Ontologie, sondern vielmehr als eine Möglichkeit der Ergänzung, die in der Lage ist, die Heterogenität zu fokussieren, die Politische Ontologie bisher aus den Augen verlor. Sowohl Seinsordnungen (Dim 1) als auch die Praxis (Dim 2) sind mögliche analytische Ausgangspunkte; allerdings sind die Herangehensweisen meines Erachtens weniger austauschbar, als es Blaser (2013b: 552) beschreibt. Vielmehr beleuchten die zwei Herangehensweisen unterschiedliche Dimensionen. Es kann sowohl Beispiele geben, bei denen ontologische und soziale Grenzen deckungsgleich sind, als es Gründe geben kann, besonders diese Grenzen zu betonen. Die Politische Ontologie versteht sich nicht zuletzt auch als politisches Projekt auf dem Weg zur Realisierung eines *Pluriversums* – einer Situation, in der Alternativen zur modernen Ordnung Existenzrecht haben und nicht geschluckt werden. Insbesondere wenn es darum geht, Rechte indigener Gruppen oder anderer ethnischer Minderheiten zu erstreiten, möchte ich weder die Relevanz einer solchen Darstellung, noch die Existenz ontologischer Brüche zur modernen Ordnung in Abrede stellen. Für die Analyse meines Fallbeispiels jedoch ist die hier präsentierte praxistheoretische Lesart von großem Wert, da sie das Fluide und Fragmentarische in der vorgefundenen lokalen Realität analytisch berücksichtigen kann.

6.3 Ausblick

Der in diesem Buch behandelte rechtliche und ontologische Pluralismus, ebenso wie die daraus generierten theoretischen Konzepte, sind aus meinen ethnographischen Daten hervorgegangen und daher untrennbar mit diesem Feld und dieser Forschung verbunden. Wie jedes ethnographische Forschungsfeld ist auch dieses als solches einzigartig. Die Resex Tapajós-Arapiuns ist als bevölkerungsreichste und geographisch abgeschiedene Resex mit besonderen logistischen Bedingungen im Alltag und der Verwaltung konfrontiert. Spezifisch ist die Region des Unteren Tapajós im Spannungsfeld zwischen intensiver Landnutzung und großen Projekten des Umweltschutzes. Spezifisch sind auch die aktuellen Revitalisierungsprozesse indigener Kultur und Identität, die das Leben im Schutzgebiet, aber auch die politische Situation der Region prägen. Spezifisch ist die Situation der nicht-indigenen Landbevölkerung, deren Lebensalltag dem der indigenen Nachbar*innen ähnelt und doch Unterschiede aufweist; die nicht von Sozialprogrammen für ethnische Gruppen profitieren, aber doch im marginalisierten ländlichen Raum Amazoniens mit fehlender Infrastruktur kämpfen. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen. Auch wenn die genannten Faktoren für sich genommen nicht einzigartig

sind, zeichnen sie in ihrer besonderen Zusammenstellung mein Forschungsfeld als spezifisches aus.⁴

Und doch, so glaube ich, können die Ergebnisse meiner Untersuchung auch in weiteren Kontexten von Belang sein und das erarbeitete Handwerkszeug praxistheoretischer Politischer Ontologie kann über den Einzelfall hinaus Anwendung finden. Denn zwar sind Fallbeispiel und Studie einzigartig – die Verwaltungsstrukturen der Resex Tapajós-Arapiuns hingegen sind es nicht. Weder innerhalb von Brasilien, wo es mittlerweile 95 solcher Schutzgebiete mit denselben rechtlichen Auflagen zur Verwaltung gibt; noch international, wo sich seit den 1990er Jahren Schutzgebiete nach demselben Modell gemeindebasierter Verwaltung ausbreiten. Und so finden sich strukturell sehr ähnliche Situationen in anderen *Reservas Extrativistas* in Brasilien, in Naturschutzgebieten in Südafrika, Namibia, Indien, Thailand und vielerorts mehr (vgl. Bollig/Lesorogol 2016; Brosius et al. 2010; Hildyard et al. 2007; Schnegg/Linke 2016; Vorlaufer 2007).

Was dort lokal passiert und wie sich die jeweiligen regionalen und nationalen Kontexte auswirken, wird sehr unterschiedlich sein. Und doch weisen die Rahmenbedingungen auf viele Ähnlichkeiten hin. Auch in anderen Gebieten gemeindebasierter Verwaltung treffen in den gemeinsamen Verwaltungsgremien eine Vielzahl von Akteur*innen mit all ihren diversen Hintergründen und Interessen aufeinander. Und wenn ich Ontologische Anthropologie ernst nehme, kann ich davon ausgehen, dass sie nicht nur über Konzepte von Nutzung und Nachhaltigkeit diskutieren, sondern darüber auch Seinszusammenhänge verhandeln. Hinzu kommt, dass Studien regelmäßig davor warnen, die Lokalbevölkerung in diesen Schutzgebieten als homogene Interessengruppe misszudeuten (vgl. Agrawal/Gibson 1999; Leach et al. 1999: 228ff.; Lubilo 2018). Vor diesem Hintergrund halte ich es für möglich, dass auch in diesen anderen Kontexten rechtliche und ontologische Pluralismen entstehen können und es ebenso wichtig ist, die soziale Fragmentierung analytisch mitzudenken. So ist diese Ethnographie auch über ihren Kontext am Unteren Tapajós hinaus von Relevanz – nicht, weil sich in anderen gemeindebasiert verwalteten Schutzgebieten dieselben Dynamiken ergeben und dieselben Antworten finden lassen; wohl aber, weil es sich lohnen kann, in diesen enorm ähnlich strukturierten Kontexten dieselben Fragen aufzuwerfen und mit einer praxistheoretischen Politischen Ontologie auch die ontologischen Dimensionen von Machtgefügen zu untersuchen.

Den Blickwinkel gerade heute auf diese Form von Naturschutz zu lenken, scheint mir sogar von zunehmender Wichtigkeit zu sein. Im Zuge steigender Aufmerksamkeit für sich weiter verschärfende globale Umweltkrisen steigt auch

4 Gleiches lässt sich über die Daten meiner Erhebung sagen, die ich erhoben habe, zu einem bestimmten Zeitpunkt, mit bestimmten Erhebungsinstrumenten und Gesprächspartner*innen auf Basis spezifischer Beziehungen.

die Bedeutung, die gemeindebasiert verwalteten Schutzgebieten zukommt. In ihrer Integration von ökologischen und sozialen Zielsetzungen können sie trotz aller Kritik eine Chance bieten, effektiven Umweltschutz durchzuführen, der gleichzeitig nicht auf Kosten der ansässigen Bevölkerung gehen muss. Jedoch droht die besondere Einbindung der Bewohner*innen auch als Legitimation für Investitionen zu fungieren; und so werden Naturschutzgebiete für internationale Geldgeber*innen und im Zuge der Klimakrise als Ausgleichsprojekte für Kohlenstoffemissionen attraktiv. Dies zeigt das geplante REDD+ Projekt in der Resex Tapajós-Arapiuns beispielhaft.

Insbesondere in diesem Szenario, wo Umweltschutz einerseits immer dringender wird und gemeindebasiert verwaltete Naturschutzgebiete tatsächlich eine Lösung bieten könnten, dabei aber auch mächtige Profitinteressen im Spiel sind, dürfen wir nicht aufhören, kritisch hinzuschauen. Es gilt, Partizipationsstrategien, aber auch Vereinnahmungsprozesse konsequent weiter zu beleuchten und dabei sowohl die strukturellen Machtgefüge als auch die heterogenen lokalen Konstellationen und Handlungsstrategien lokaler Bevölkerung im Blick zu behalten. Andernfalls stellt sich diesen Menschen nicht nur die Gefräßigkeit des globalen Kapitalismus, sondern auch die Ignoranz wohlmeinenden Umweltschutzes als lebensbedrohlich in einem umfassenden Sinne dar – in alltagspraktischer, ökologischer und ontologischer Hinsicht.

